

Adventsfenster-Anleitung für Gestalter/Innen



Was

- Das gestaltete Adventsfenster oder der geschmückte Gegenstand soll von der Strasse/Hauseingang aus sichtbar sein
- Das Adventsfenster oder beleuchtete Objekt wird mit der Zahl des gewählten Datums versehen und **ab** diesem Datum **bis mindestens 27. Dezember täglich von 17 bis 21 Uhr beleuchtet** (z.B. mit Zeitschaltuhr)
- Es besteht die Möglichkeit am Eröffnungsabend ab 17 Uhr vor dem Haus den Besuchern einen kleinen Apéro (Getränk und/oder etwas zum Knabbern) anzubieten

Wer

- Teilnehmen kann jeder (Privatperson, Familien, Firmen, Vereine, Schulen)

Für allfällige Fragen steht Florina Tarnutzer 079 601 6166 gerne zur Verfügung.